



NIEDERSCHRIFT

über die 32. Sitzung des Hauptausschusses der Stadt

Landau in der Pfalz

am Dienstag, 13.09.2022,

Kulturzentrum Altes Kaufhaus, Rathausplatz 9

Beginn: 17:00

Ende: 18:36



Anwesenheitsliste

Bündnis 90/Die Grünen

Jennifer Follmann

Christian Kolain

Vertreter für Frau Dr. Heidbreder

Lea Saßnowski

CDU

Cyrus Bakhtari

Ralf Eggers

Dr. Andreas Hülsenbeck

Peter Lerch

SPD

Paule Albrecht

Dr. Hans-Jürgen Blinn

Magdalena Schwarzmüller

FWG

Michael Dürphold

Vertreter für Herr Gies

Wolfgang Freiermuth

Pfeffer und Salz

Dr. Gertraud Migl

FDP

Timo Niederberger

Vorsitzender

Thomas Hirsch



Bürgermeister

Dr. Maximilian Ingenthron

Beigeordnete/r

Lukas Hartmann

Jochen Silbernagel

Berichterstatter

Michael Götz

Stephan Hirth

Christoph Kamplade

Alexander Siegrist

Irmgard Weis

Schriftführer/in

Jan-Niklas Stammler

Entschuldigt

Bündnis 90/Die Grünen

Dr. Lea Heidbreder

Vertreter: Herr Kolain

FWG

Christian Gies

Vertreter: Herr Dürpold

Die LINKE

Daniel Emmerich



Zu dieser Sitzung war unter gleichzeitiger Bekanntgabe der Tagesordnung ordnungsgemäß eingeladen worden.

Von Seiten der Verwaltung wurde der TOP 1 der nichtöffentlichen Sitzung zurückgestellt und in den nächsten Gremienlauf verwiesen.

Damit bestand folgende Tagesordnung:

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde
2. 1. Nachtragshaushaltssatzung 2022 mit Nachtragshaushaltsplan und Nachtragsstellenplan der Stadt Landau in der Pfalz sowie Nachtragswirtschaftsplan 2022 des Eigenbetriebes Gebäudemanagement Landau sowie Nachtragshaushalt 2022 der Bürgerstiftung Landau
Vorlage: 240/161/2022
3. Nachtragswirtschaftsplan 2022 des Gebäudemanagements Landau - Eigenbetrieb
Vorlage: 820/339/2022
4. Jahresabschluss 2021 des Gebäudemanagements Landau
Vorlage: 820/341/2022
5. Ermittlung der maximalen Zuschussbeträge für die Haushaltsjahre 2023-2025 für die Einrichtungen des Teilhaushaltes 15 – freiwilliger Leistungsbereich
Vorlage: 240/162/2022
6. Satzung der Stadt Landau in der Pfalz über die Erhebung einer Wettbürosteuer (Wettbürosteuersatzung)
Vorlage: 300/050/2022
7. Aufbau eines Tax Compliance Management Systems (TCMS) bei der Stadt Landau in der Pfalz
Vorlage: 240/163/2022
8. Spenden, Sponsoringleistungen, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen gem. § 94 Absatz 3 Gemeindeordnung (GemO)
Vorlage: 240/164/2022
9. Verleihung der Ehrennadel der Stadt Landau in der Pfalz an Herrn Edwin Deppert
Vorlage: 100/359/2022
10. Verleihung der Ehrennadel der Stadt Landau in der Pfalz an Frau Eva Schübel
Vorlage: 100/360/2022



11. Baulandstrategie 2030; Vermarktungsstrategie für das Neubaugebiet „Am Schlittweg“ im Stadtteil Mörzheim
Vorlage: 230/492/2022
12. Baulandstrategie 2030; Verkaufspreis für die Grundstücke im Neubaugebiet „Am Schlittweg“ im Stadtteil Mörzheim
Vorlage: 230/493/2022
13. Baulandstrategie 2030; Vermarktungsstrategie für das Neubaugebiet „Am Kalkgrubenweg“ im Stadtteil Godramstein
Vorlage: 230/494/2022
14. Baulandstrategie 2030; Verkaufspreis für die Grundstücke im Neubaugebiet „Am Kalkgrubenweg“ im Stadtteil Godramstein
Vorlage: 230/495/2022
15. Vergabe der Pflegearbeiten auf dem Hauptfriedhof 2023 bis 2026
Vorlage: 320/063/2022
16. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung der Stadt Karlsruhe über den Bau und den Betrieb der Erich-Kästner-Schule – Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum mit den Förderschwerpunkten Hören und Sprache in Karlsruhe
Vorlage: 400/245/2022
17. Energiepreiserhöhungen
18. Fortschreibung des Kindertagesstättenbedarfsplans 2022
Vorlage: 510/090/2022
19. Bebauungsplan „G 4, Wollmesheimer Höhe Süd“, Erhöhung des Honorars zum Vertrag 38/2020 HOAI - Vorplanung einer Freiflächenkonzeption, eines Regenwasserkonzepts und eines Verkehrskonzepts
Vorlage: 680/280/2022
20. Stadtholding Landau in der Pfalz GmbH: Jahresabschluss 2021
Vorlage: 810/117/2022
21. Stadtholding Landau in der Pfalz GmbH: Entlastung von Geschäftsführung und Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2021
Vorlage: 810/118/2022
22. Verschiedenes



Öffentliche Sitzung



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 1. (öffentlich)

Einwohnerfragestunde

Von den anwesenden Bürgerin wurden keine Fragen gestellt.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 2. (öffentlich)

1. Nachtragshaushaltssatzung 2022 mit Nachtragshaushaltsplan und Nachtragsstellenplan der Stadt Landau in der Pfalz sowie Nachtragswirtschaftsplan 2022 des Eigenbetriebes Gebäudemanagement Landau sowie Nachtragshaushalt 2022 der Bürgerstiftung Landau

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage der Kämmereiabteilung vom 23.08.2022 auf die hingewiesen wird.

Es gebe keine wesentlichen neuen politischen Akzente, sondern man konzentriere sich im Nachtragshaushalt auf die Fortschreibung des Verwaltungsvollzuges. Der Nachtragshaushalt werde unter besonderen Rahmenbedingungen verabschiedet. Hier spielen vor allem die Nachwirkungen der Corona-Pandemie, Personalengpässe sowie die Auswirkungen des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine eine zentrale Rolle. Es wurden nochmals an drei bedeutsamen Themen Veränderungen vorgenommen. Diese sind die Modernisierung der Königstraße in zwei Abschnitten, die Herstellung des Kunstrasenplatzes im Bereich des Horstrings sowie der Gebäudeankauf der ehemaligen Sparkassenfiliale im Bereich des Danziger Platzes.

Der Hauptausschuss nahm die Sitzungsvorlage zur Kenntnis. Eine Diskussion und Beratung des nachfolgenden Beschlussvorschlages findet im Stadtrat statt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt

a) den 1. Nachtragshaushalt 2022 der Stadt Landau in der Pfalz, der nach Vorlage der Verwaltung wie folgt abschließt:

1. im Ergebnishaushalt	
der Gesamtbetrag der Erträge auf	162.669.468 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	<u>165.310.655 €</u>
Jahresfehlbetrag	-2.641.187 €
2. im Finanzhaushalt	
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	1.550.539 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	14.954.322 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<u>27.595.276 €</u>
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	-12.640.954 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	11.090.415 €
3. Verpflichtungsermächtigungen	46.693.000 €

b) die Verbindlichkeit der Finanzplanungsjahre 2023 - 2025



c) den Nachtrag zum Wirtschaftsplan des Gebäudemanagements Landau (GML) für das Wirtschaftsjahr 2022

Erfolgsplan	
Erträge	18.687.700 €
Aufwendungen	22.558.100 €
Differenz	-3.870.400 €
Vermögensplan	
Einnahmen	26.329.100 €
Ausgaben	26.329.100 €
Verpflichtungsermächtigungen	19.798.000 €
Gesamtbetrag der Kredite	13.987.700 €
Gesamtbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung	5.000.000 €

d) den Nachtragsstellenplan 2022

e) den Nachtragshaushalt der Bürgerstiftung Landau in der Pfalz



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 3. (öffentlich)

Nachtragswirtschaftsplan 2022 des Gebäudemanagements Landau - Eigenbetrieb

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Gebäudemanagements Landau vom 22.08.2022 auf die hingewiesen wird.

Der Hauptausschuss nahm die Sitzungsvorlage zur Kenntnis. Eine Diskussion und Beratung des nachfolgenden Beschlussvorschlages findet im Stadtrat statt

Beschlussvorschlag:

a) Der Stadtrat beschließt den in der Anlage zur Sitzungsvorlage beigefügten Nachtrag zum Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Gebäudemanagement Landau“ für das Jahr 2022 mit den Betriebszweigen Gebäudebestand und Wohnhausbesitz und den nachfolgenden Zahlen:

Erfolgsplan:	
Erträge	18.687.700,00 EURO
Aufwendungen	22.558.100,00 EURO
Differenz	- 3.870.400,00 EURO

Vermögensplan:	
Einnahmen	26.329.100,00 EURO
Ausgaben	26.329.100,00 EURO

Der Gesamtbetrag der Kredite 2022 wird festgesetzt auf 13.987.700,00 EURO.

Der Gesamtbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite) wird festgesetzt auf 5.000.000,00 EURO.

b) Der im Rahmen der Finanzplanungsjahre 2023 bis 2025 vorgesehene Bedarf an Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf

Wirtschaftsjahr 2023	17.198.000,00 EURO
Wirtschaftsjahr 2024	2.600.000,00 EURO

Für die Summe der Verpflichtungsermächtigungen müssen voraussichtlich Investitionskredite in folgender Höhe aufgenommen werden:

Wirtschaftsjahr 2023:	15.214.400,00 EURO
Wirtschaftsjahr 2024	1.576.000,00 EURO

Die Maßnahmen der Finanzplanung stehen unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit im Rahmen der aufsichtsbehördlich genehmigten Gesamtkreditermächtigung für die Stadt Landau in der Pfalz.

c) Der Stadtrat nimmt die nachrichtlich angepasste Stellenübersicht zur Kenntnis.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 4. (öffentlich)

Jahresabschluss 2021 des Gebäudemanagements Landau

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Gebäudemanagements Landau vom 12.08.2022 auf die hingewiesen wird.

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig nachfolgenden:

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

1. Den Jahresabschluss des Gebäudemanagements Landau – Eigenbetrieb zum 31. Dezember 2021 mit einer Bilanzsumme von 141.045.802,76 EURO, konsolidiert aus dem Sparten-Jahresabschluss des Gebäudebestandes Landau mit einer Bilanzsumme von 126.665.711,58 EURO und des Wohnhausbesitzes mit einer Bilanzsumme von 14.380.091,18 EURO.
2. Den Jahresgewinn in Höhe von 1.064.733,44 EURO, der sich aus den Abschlussergebnissen der Betriebszweige
 - Gebäudebestand mit einem Jahresgewinn von 874.327,53 EURO
 - Wohnhausbesitz mit einem Jahresgewinn von 190.405,91 EUROzusammensetzt.
3. Den Jahresgewinn in Höhe von 1.064.733,44 EURO spartengenau in den Gewinnvortrag umzubuchen.
4. Den in der Anlage beigefügten und aus der Jahresrechnung 2021 abgeleiteten Beteiligungsbericht des Gebäudemanagements Landau – Eigenbetrieb.
5. Die Entlastung der Werkleitung zu erteilen.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 5. (öffentlich)

Ermittlung der maximalen Zuschussbeträge für die Haushaltsjahre 2023-2025 für die Einrichtungen des Teilhaushaltes 15 – freiwilliger Leistungsbereich

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage der Kämmereiabteilung vom 05.09.2022 auf die hingewiesen wird.

Ratsmitglied Eggers stellte dar, dass die Inflationsrate weit über acht Prozent betragen werde. Dementsprechend sei es wahrscheinlich, dass angebotene Dienstleistungen für Bürgerinnen und Bürger wegfallen könnten. Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion müsse daher die Zuschussobergrenze bei den freiwilligen Leistungen entsprechend der Inflation anpassen.

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig nachfolgenden:

Beschlussvorschlag:

- A) Der Stadtrat beschließt die nachfolgend aufgeführten und in der Begründung näher erläuterten **Kostendeckungsbeiträge bzw. maximalen Zuschussbeträge der Leistungen des Teilhaushaltes 15 für die Jahre 2023 bis 2025:**

BG*	Leistung	Max. Zuschussbetrag/ Kostendeckungs- beitrag 2023	Max. Zuschussbetrag/ Kostendeckungs- beitrag 2024	Max. Zuschussbetrag/ Kostendeckungs- beitrag 2025
1	Musikpflege (2620)	2.850	2.950	3.050
1	Goetheparkplaudereien (26102)	8.500	8.750	9.050
1	Kommunale Einrichtungen (5731)	35.500	36.500	37.550
1	Ausstellungen (25211)	56.250	58.000	59.800
1	Theater und Konzerte (26101)	175.650	181.100	186.700
1	Stadtbibliothek (2720)	27.800	28.650	29.550
2	Zoo (2530)	55 %	55 %	55 %
3	Volkshochschule (2712)	118.500	122.200	126.000
4	Zuschuss Kommunale Stiftungen	53.250	54.050	54.850
5	Kommunale Tourismusförderung (5752)	Grundsätzliche Anpassung der Berechnungsgrundlage erforderlich		
<small>SivO 200/294/2018</small>	Zuschuss Freibad (4240)	321.000	321.000	321.000

*Berechnungsgrundlage



- B) Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, bis spätestens zum 01.09. des Folgejahres darüber zu berichten, ob die vorgenannten maximalen Zuschuss-/Kostendeckungsbeträge eingehalten wurden und/oder gegebenenfalls Maßnahmen zur Einhaltung vorgeschlagen werden bzw. wurde. Bei eklatanten, unvorhersehbaren Abweichungen behält sich die Kämmereiabteilung/Controlling vor, Maßnahmen vorzuschlagen, um die Zuschuss-/Kostendeckungsbeträge einzuhalten.
- C) Spätestens im Rahmen der Verabschiedung des Haushaltes 2026 sind die maximalen Zuschuss-/Kostendeckungsbeiträge der jeweiligen Leistung des Teilhaushaltes 15 anhand der fortgeschrittenen Entwicklung erneut zu evaluieren.
- D) Der Antrag zur Übertragung eingesparter Mittel in das Folgejahr ist durch das Fachamt bis spätestens 14 Arbeitstage nach Rechnungsschluss bei der Kämmereiabteilung/Controlling mit Begründung zu stellen. Ausgenommen hiervon ist die Leistung Kommunale Einrichtungen (5731), da es sich hier um jährliche laufende Aufwendungen für Gebäude handelt.
- E) Die Erhöhung der Zuschussbedarfe bzw. des Kostendeckungsbeitrages steht unter dem Vorbehalt, dass die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion die Zuschussobergrenze der Inflation entsprechend anpasst bzw. erhöht.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 6. (öffentlich)

Satzung der Stadt Landau in der Pfalz über die Erhebung einer Wettbürosteuer (Wettbürosteuersatzung)

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Rechtsamtes vom 03.08.2022 auf die hingewiesen wird.

Ratsmitglied Dr. Blinn fragte, ob es konkrete Überlegungen gebe die vorkommende Spielsucht zu bekämpfen.

Der Vorsitzende erklärte, dass es auch bereits wieder eine Fachstelle für Suchtberatung in Landau gebe. Diese sei auch für Spielsüchtige zuständig.

Ratsmitglied Niederberger fragte, ob die dargestellten 60.000,00 € als jährliche oder einmalige Kosten zu verstehen seien.

Herr Siegrist informierte, dass die 60.000,00 € die bisher kalkulierten Einnahmen darstellen.

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig nachfolgenden

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Einführung einer Wettbürosteuer in Landau in der Pfalz.
2. Der Stadtrat beschließt den als Anlage beigefügten Entwurf einer „Satzung der Stadt Landau in der Pfalz über die Erhebung einer Wettbürosteuer (Wettbürosteuersatzung)“ als Satzung.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 7. (öffentlich)

Aufbau eines Tax Compliance Management Systems (TCMS) bei der Stadt Landau in der Pfalz

Der Vorsitzende erläuterte die Informationsvorlage der Kämmereiabteilung vom 23.08.2022, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Der Hauptausschuss nahm die Informationsvorlage zur Kenntnis.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 8. (öffentlich)

Spenden, Sponsoringleistungen, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen gem. § 94 Absatz 3 Gemeindeordnung (GemO)

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage der Kämmereiabteilung vom 26.08.2022, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Ratsmitglied Schwarzmüller fragte, ob die Spenden an das Sozialamt für die Ukrainehilfe zweckgebunden seien, oder ob man diese auch für andere Geflüchtete verwenden könne.

Der Vorsitzende erklärte, dass der jeweilige Spendengeber entscheide ob die Spende zweckgebunden verwendet werden solle. Im Falle der Spenden für die Ukrainehilfe würden diese auch nur für die Ukrainehilfe verwendet werden.

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig nachfolgenden

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss stimmt der Annahme nachfolgender Spenden, Sponsoringleistungen, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen an die Stadt Landau sowie von der Sparkassenstiftung an Dritte, über die der Oberbürgermeister entscheidet oder dem Stiftungskuratorium einen Verwendungsvorschlag unterbreitet, zu.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 9. (öffentlich)

Verleihung der Ehrennadel der Stadt Landau in der Pfalz an Herrn Edwin Deppert

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Hauptamtes vom 05.09.2022 auf die hingewiesen wird.

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig nachfolgenden

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat verleiht Herrn Edwin Deppert, 76829 Landau in der Pfalz, in Anerkennung seines besonderen sozialen und gesellschaftlichen Engagements die Ehrennadel der Stadt Landau in der Pfalz.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 10. (öffentlich)

Verleihung der Ehrennadel der Stadt Landau in der Pfalz an Frau Eva Schübel

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Hauptamtes vom 07.09.2022 auf die hingewiesen wird.

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig nachfolgenden

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat verleiht Frau Eva Schübel, 76829 Landau in der Pfalz, in Anerkennung ihres besonderen sozialen und gesellschaftlichen Engagements die Ehrennadel der Stadt Landau in der Pfalz.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 11. (öffentlich)

Baulandstrategie 2030; Vermarktungsstrategie für das Neubaugebiet „Am Schlittweg“ im Stadtteil Mörzheim

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage der Liegenschaftsabteilung vom 25.08.2022 auf die hingewiesen wird.

Ratsmitglied Freiermuth stellte dar, dass es durchaus Diskussionen im Ortsbeirat gegeben habe, man jedoch der Vorlage positiv gegenüber stehe.

Ratsmitglied Albrecht fragte warum es genau 20% an Bauplätzen seien, die außerhalb der Vergaberichtlinie zum Verkauf angeboten werden sollen. Des Weiteren wollte sie wissen, warum man den Verkauf nicht komplett mit Vergaberichtlinie und in 2 Tranchen durchführen könne. Außerdem stellte sie die Frage, ob es auch außerhalb der Vergaberichtlinie trotzdem das Baugebot gelte.

Der Vorsitzende erklärte, dass das Baugebot für alle gelte. Die 20% wurden von der Verwaltung gewählt, da man damit ein gutes Maß anhand der Gesamtbauplätze habe.

Herr Kamplade stellte dar, dass Mörzheim zu klein für Tranchen sei. Mit den 20% außerhalb der Vergaberichtlinie wolle man Unternehmern und ähnlichen, die keinen Bezug zu Mörzheim haben und keine sozialen Aspekte vorbringen, trotzdem die Möglichkeit geben, dass diese sich ansiedeln können.

Frau Weis erklärte, dass noch allgemeine Vergaberichtlinien auf den Weg gebracht werden, um die außerhalb der Vergaberichtlinie zu verkaufenden Bauplätze entsprechend anpassen zu können.

Ratsmitglied Saßnowski fragte, ob es möglich sei eine Aufstellung zu erhalten, wie viele Grundstücke letztendlich an Mörzheimer und Godramsteiner verkauft wurden.

Der Vorsitzende versicherte, dass eine solche Aufstellung unter Berücksichtigung der Datenschutzrechtlichen Vorschriften zur Verfügung gestellt werden könne. Außerdem stellte er dar, dass es keine passgenaue Lösung für jedes der Stadtdörfer geben könne.

Ratsmitglied Albrecht erkundigte sich, ob es passieren könne das über die Vergaberichtlinie keine Landauer zum Zug kommen und ob diese sich dann nochmals über das Losverfahren bewerben könnten.

Der Vorsitzende erläuterte, dass diese sich nochmals über das Losverfahren bewerben könnten.

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig bei 3 Enthaltungen nachfolgenden

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, dass die Grundstücke im Neubaugebiet „Am Schlittweg“ im Stadtteil Mörzheim“ auf der Basis der nachfolgend dargestellten Strategie vermarktet werden.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 12. (öffentlich)

Baulandstrategie 2030; Verkaufspreis für die Grundstücke im Neubaugebiet „Am Schlittweg“ im Stadtteil Mörzheim

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage der Liegenschaftsabteilung vom 25.08.2022 auf die hingewiesen wird.

Ratsmitglied Freiermuth stellte dar, dass es im Ortsbeirat Mörzheim Diskussionen über den Preis gegeben habe. Man müsse aufpassen, dass man die Grundstücke nicht unter Wert verkaufe.

Der Vorsitzende erklärte, dass man mit der Vergaberichtlinie die Käufer dazu bewege, ihren Teil zum Dorfleben beizutragen.

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig nachfolgenden

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, dass die erschlossenen Baugrundstücke für Einfamilienhäuser, Doppelhaushälften und das Mehrfamilienhausgrundstück im Neubaugebiet „Am Schlittweg“ im Stadtteil Mörzheim zum Preis von 305,00 €/qm veräußert werden. Dieser Preis gilt auch für das Mehrfamilienhausgrundstück.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 13. (öffentlich)

Baulandstrategie 2030; Vermarktungsstrategie für das Neubaugebiet „Am Kalkgrubenweg“ im Stadtteil Godramstein

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage der Liegenschaftsabteilung vom 25.08.2022, auf die hingewiesen wird.

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig bei 3 Enthaltungen den nachfolgenden

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, dass die erste Tranche der Grundstücke im Neubaugebiet „Am Kalkgrubenweg“ im Stadtteil Godramstein auf der Basis der nachfolgend dargestellten Strategie vermarktet wird.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 14. (öffentlich)

Baulandstrategie 2030; Verkaufspreis für die Grundstücke im Neubaugebiet „Am Kalkgrubenweg“ im Stadtteil Godramstein

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage der Liegenschaftsabteilung vom 25.08.2022, auf die hingewiesen wird.

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig den nachfolgenden

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, dass die erschlossenen Baugrundstücke für Einfamilienhäuser, Doppelhaushälften und das Mehrfamilienhausgrundstück im Neubaugebiet „Am Kalkgrubenweg“ im Stadtteil Godramstein zum Preis von 368,00 €/qm veräußert werden. Dieser Preis gilt auch für das Mehrfamilienhausgrundstück.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 15. (öffentlich)

Vergabe der Pflegearbeiten auf dem Hauptfriedhof 2023 bis 2026

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Ordnungsamtes vom 23.08.2022, auf die hingewiesen wird.

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig nachfolgenden

Beschlussvorschlag:

Für die Zeit vom 01.01.2023 bis 31.12.2026 werden die Pflegearbeiten auf dem Hauptfriedhof Landau an die Fa. Schüpferling, Neustadt an der Weinstraße, zum Auftragswert von 696.232,71 € brutto vergeben.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 16. (öffentlich)

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung der Stadt Karlsruhe über den Bau und den Betrieb der Erich-Kästner-Schule – Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum mit den Förderschwerpunkten Hören und Sprache in Karlsruhe

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Amtes für Schulen, Kultur und Sport vom 30.08.2022, auf die hingewiesen wird.

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig nachfolgenden

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt den Beitritt der Stadt Landau zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung der Stadt Karlsruhe über den Bau und den Betrieb der Erich-Kästner-Schule – Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum mit den Förderschwerpunkten Hören und Sprache in Karlsruhe ab dem Schuljahr 2022/2023.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 17. (öffentlich)

Energiepreissteigerungen

Der Vorsitzende stellte dar, dass es derzeit exorbitante Preissteigerungen bei Strom und Gas gebe. Hierbei sei vor allem der Strompreis um 3 Millionen Euro teurer. Vor diesem Hintergrund werde es schwer im Jahr 2023 einen ausgeglichenen Haushaltsentwurf vorzulegen. Nicht nur die Stadt Landau habe mit den Energiepreissteigerungen zu kämpfen, sondern auch das städtische Klinikum. Als Einsparungspotentiale werden unter anderem die Schließung bzw. Nichtbeheizung von Außenschwimmbecken in Freizeitbädern gesehen. Diskussionen werde es hinsichtlich der Beheizung von Büroräumen die von der Bundesebene reguliert worden ist. Um das Ziel von 15 % Energieeinsparungen zu erreichen sei auch angedacht, die Straßenbeleuchtung von 23:00 Uhr bis 06:00 Uhr abzuschalten. Es werde nicht gelingen alle Preissteigerungen der sozialen Ebene abzufedern. Das Sozialamt werde mit Hilfe der Energie Südwest und anderen Trägern versuchen, ein Beratungsangebot für die Bürgerinnen und Bürger bereitzustellen um ihnen aufzuzeigen wo auch sie Energie sparen können. Dies könne auch Landesweit ein Pilotprojekt werden. Dies bedarf jedoch auch einem Personalmehrbedarf.

Ratsmitglied Dr. Migl fragte, ob es hinsichtlich des schon bestehenden Personalmehrbedarfes ein Konzept gebe diesen zusätzlichen Bedarf zu decken. Des Weiteren wolle sie wissen, ob man auf einen möglichen Stromausfall vorbereitet sei.

Der Vorsitzende verwies auf die anstehenden Personalentscheidungen. Es sei auch möglich eine Umschichtung der Aufgaben zu veranlassen, um so mehr Personalkapazitäten zu schaffen. Dies sei jedoch keine Dauerlösung. Man sei auf einen Stromausfall vorbereitet, appelliere jedoch auch an die Bevölkerung sich auf einen möglichen Ernstfall vorzubereiten.

Ratsmitglied Niederberger fragte, wie lange die ausgehandelten Verträge hinsichtlich Strom und Gas gelten.

Der Vorsitzende erklärte, dass es sich um 3 Jahresverträge handle, wobei die Preissteigerung im ersten Jahr am höchsten sein werde.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 18. (öffentlich)

Fortschreibung des Kindertagesstättenbedarfsplans 2022

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Jugendamtes vom 30.06.2022, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig nachfolgenden

Beschlussvorschlag:

Dem Entwurf des Kindertagesstättenbedarfsplanes vom 30. Juni 2022 wird zugestimmt.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 19. (öffentlich)

Bebauungsplan „G 4, Wollmesheimer Höhe Süd“, Erhöhung des Honorars zum Vertrag 38/2020 HOAI - Vorplanung einer Freiflächenkonzeption, eines Regenwasserkonzepts und eines Verkehrskonzepts

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage der Bauverwaltungsabteilung vom 29.08.2022, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig nachfolgenden

Beschlussvorschlag:

Die Beauftragung zur Ausführung der Planungsleistungen (Leistungsphase 1 bis 2) einer Freiflächenkonzeption, eines Regenwasserkonzepts und eines Verkehrskonzepts für den Bebauungsplan „G 4, Wollmesheimer Höhe Süd“ an das Ingenieurbüro faktorgruen, Vertrag 38/2020 HOAI, wird um 99.834,95 EUR erhöht.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 20. (öffentlich)

Stadtholding Landau in der Pfalz GmbH: Jahresabschluss 2021

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage der Stadtholding vom 05.08.2022, auf die hingewiesen wird.

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig nachfolgenden

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat empfiehlt der Gesellschafterversammlung der Stadtholding Landau in der Pfalz GmbH,

- 1.) den Jahresabschluss 2021 der Stadtholding Landau in der Pfalz GmbH mit einer Bilanzsumme von 22.124.502,91 EUR und einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 209.462,68 EUR festzustellen.
- 2.) den Jahresfehlbetrag in Höhe von 209.462,68 EUR mit dem bestehenden Gewinnvortrag zu verrechnen.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 21. (öffentlich)

Stadtholding Landau in der Pfalz GmbH: Entlastung von Geschäftsführung und Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2021

Der Vorsitzende sowie die Ratsmitglieder Frau Follmann, Herr Lerch und Herr Dr. Blinn sind gemäß § 22 GemO befangen und nahmen an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Der stellvertretende Vorsitzende Herr Bürgermeister Dr. Ingenthron übernahm die Sitzungsleitung.

Er erläuterte die Sitzungsvorlage der Stadtholding vom 05.08.2022, auf die hingewiesen wird.

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig nachfolgenden

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat empfiehlt der Gesellschafterversammlung der Stadtholding Landau in der Pfalz GmbH, den Geschäftsführern Herrn Thomas Hirsch und Herrn Martin Messemer sowie dem Aufsichtsrat der Stadtholding Landau in der Pfalz GmbH für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung zu erteilen.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 22. (öffentlich)

Verschiedenes

Der Vorsitzende übernahm wieder die Sitzungsleitung.

Ratsmitglied Albrecht fragte, ob das an der B10 gefundene Kastell vor einer Zerstörung geschützt sei.

Der Vorsitzende erklärte, dass die Stadt hier nicht zuständig sei, da der Fund auf Grundstücken des Landes liege. Des Weiteren wurden keine anderen Kastelle freigelegt. Nach den erfolgten Vermessungen werde das freigelegte Kastell wieder verfüllt werden.



Die Niederschrift über die 32. Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Landau in der Pfalz am 13.09.2022 umfasst 22 Teilprotokolle. Sie enthält die fortlaufend nummerierten Blätter 1 bis 31.

Vorsitzender

Gesehen

Thomas Hirsch
Oberbürgermeister

Dr. Maximilian Ingenthron
Bürgermeister

Jan-Niklas Stammler
Schriftführer

Lukas Hartmann
Beigeordneter

Jochen Silbernagel
Beigeordneter